

# NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Donnerstag, 20.10.2005, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

## Anwesend:

### Ausschussmitglieder

Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Cappenberg, Alwine	Vertretung für Hubert Wördemann
Erpenbeck, Wilhelm	Vertretung für Julius Gülker bei TOP 10
Füssel, Michael	Vertretung für M. Breuer bei TOP 8 + 9
	Vertretung für A. Cappenberg bei TOP 11
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Jungblut, Bettina	
Lehmkuhle, Kai	
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Saat, Detlev	
Schmidt, Ulrike	Vertretung für Ralf Bäsecke
Stratmann, Werner	
Zumhasch, Heinz-Josef	

### von der Verwaltung

Hoffmann, Marion  
Hoffstädt, Jürgen  
Nünning, Heinz

### Gäste

Suhre, Rolf, Ingenieurbüro nts aus Münster  
Rodenjohann, Ralf, Ingenieurbüro nts aus Münster

## Es fehlen entschuldigt:

### Ausschussmitglieder

Bäsecke, Ralf  
Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### 1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### 3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird festgestellt zu:

TOP 8: AV Breuer

TOP 9: AV Breuer

TOP 10: AM Gülker

TOP 11: AM Cappenberg

### 4. Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Anfrage gestellt.

### 5. Bericht des Bürgermeisters

#### **1. Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz**

Die Verwaltung hat zu einem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Fa. Vosso Tiefkühl GmbH Stellung genommen.

Gegenstand des Antrages war die Erhöhung der Produktionsleistung durch die Errichtung und den Betrieb von 2 neuen Garlinien, die Errichtung von 2 zusätzlichen Kältemaschinen (Froster) sowie eine Anpassung der Kapazität der Betriebskläranlage aufgrund der durch die Produktionserhöhung entstehenden steigenden Abwassermengen.

Die neuen Anlagenteile sind in den vorhandenen Produktionsräumen geplant. Diese Gebäude liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“, so dass aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung keine Bedenken bestehen.

## **2. Umbaumaßnahmen an Mobilfunkstandorten des D1-Netzes**

Im Zuge der Pflege des Mobilfunknetzes D1 beabsichtigt die T-Mobile in den nächsten Wochen und Monaten an verschiedenen Standorten in Ostbevern Umbaumaßnahmen zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung vorzunehmen.

Eine Änderung der elektrischen Eigenschaften der Stationen und der Antennenanlagen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Die Standorte des Mobilfunknetzes D1 befinden sich an der von-Siemens-Straße 5, An der Aa 4 und Brock 23.

## **3. Erweiterung K+K-Markt**

Mit dem Beginn der Bauarbeiten für die Erweiterung des K+K-Marktes mussten einige Bäume (Haselnuss, Linden, Eschen) entlang der Straße am Rathaus entfernt werden. Im Zuge der mit dem Bauherren getroffenen Vereinbarung zur Stellplatzabläse ist festgelegt worden, dass die durch die Baumaßnahme verursachte Reduzierung des Bestandes durch neue Bäume zu ersetzen ist.

## **4. Bebauung des Grundstückes Ecke Grevener Damm/Am Haarhaus**

Das Eckgrundstück Grevener Damm/Am Haarhaus soll entsprechend der Bekanntgabe im Umwelt- und Planungsausschuss am 27.01.05 mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Die dort im Bereich des Baufeldes vorhandenen Bäume werden voraussichtlich in der kommenden Woche entfernt. Für die 4 zu entfernenden Bäume werden als Ersatz auf dem Grundstück 8 neue Bäume gepflanzt.

## **5. Windkraftanlagen Bauerschaft Brock**

Über das Vermögen der Betreibergesellschaft der sich momentan außer Betrieb befindlichen 3 Windenergieanlagen in der Vorrangzone in der Bauerschaft Brock ist am 31.08.05 das Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Osnabrück eröffnet worden.

## **6. Verbrennen von Schlagabraum**

Mit einer Allgemeinverfügung hat der Kreis Warendorf generell geregelt, dass außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile Schlagabraum aus Maßnahmen zur Pflege von Hecken, Wallhecken, Windschutzstreifen, Kopf- bzw. Obstgehölzen sowie Ufergehölzen in dem Zeitraum vom 15.10.2005 bis zum

15.03.2006 verbrannt werden darf.

Die geplante Verbrennung ist mindestens 3 Werktage vor dem vorgesehenen Verbrennungstermin bei der Gemeinde anzuzeigen.

## **7. Nutzungsvereinbarungen mit dem NABU**

Mit Einführung der Agrarreform zum 1.1.2005 können landwirtschaftliche Betriebsinhaber auch für sog. „Landschaftselemente“ flächenbezogene Betriebsprämien beantragen. Unter dem Begriff „Landschaftselemente“ fallen neben Dauergrünland als auch naturschutzwürdige Flächen. Da die Gemeinde nicht als landwirtschaftlicher Betrieb gilt, kann sie folglich diese Betriebsprämie nicht beantragen.

Die *NABU-Naturschutzstation Münsterland* ist daher an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, die Prämien für im gemeindlichen Besitz befindliche naturschutzrelevante Flächen beantragen zu dürfen.

Die Naturschutzstation gilt u.a. durch die Bewirtschaftung der „Emsauen“ im rechtlichen Sinne als landwirtschaftlicher Betrieb.

Bei den in Frage kommenden Flächen handelt es sich um die Bereiche:

- Feuchtgebiet „Fleyergosse“ (12 ha)
- Ausgleichsfläche „Halstenbeck“ (4,9 ha)
- Magerwiese „Schirl/Überwasser“ (4,4 ha)

Durch die extensive Bewirtschaftung dieser Grünlandflächen besteht ein Anspruch auf Gewährung der o.g. Betriebsprämie.

Die Gemeinde hat mit der NABU-Naturschutzstation Münster Nutzungsvereinbarungen über diese 3 Flächenbereiche geschlossen, in denen sich die Naturschutzstation verpflichtet, die in Absprache geregelte Pflege und Bewirtschaftung gegen Überlassung der Betriebsprämie kostenfrei zu übernehmen. Der Vorteil für die Gemeinde liegt sowohl in der fachlichen Betreuung als auch im Entfall der bisherigen jährlichen Unterhaltungskosten. Im Übrigen wäre der Prämienanspruch für die Gemeindefläche entfallen und der sog. „nationalen Reserve“ zugeschlagen worden.

Die Nutzungsvereinbarung gilt jeweils für ein Jahr bei jährlicher Kündigungs- und Verlängerungsoption. Nach Beendigung der Vereinbarung verbleibt der Prämienanspruch auf der gemeindlichen Fläche.

Die diesjährige extensive Bewirtschaftung erfolgte durch Schafbeweidung bzw. durch einmaligen Heuschnitt in der „Fleyergosse“.

## **8. Biotoppflege durch ABM**

In diesem Jahr können 2-3 Feucht-Biotoppe wieder durch eine ABM-Truppe, geführt durch den *Waldbauernverband Warendorf*, gepflegt werden. Begonnen wurde mit den Arbeiten am Dienstag am Biotop „Lilientenn“ in der Bauerschaft Brock. Ein weiterer Einsatz ist an einer Feucht-Biotopfläche ebenfalls im Brock geplant. Die Dauer des Einsatzes ist für 2-3 Wochen vorgesehen.

## **9. Energiesparmaßnahmen**

Die für dieses Jahr geplanten Energieeinsparmaßnahmen

- Auswechslung der Heizkreispumpen in der Hauptschule und im BE-VERBAD
- Installation einer Gebäudeleittechnik für das Nahwärmesystem
- Erneuerung der Heizkreisverteilung in der ehem. Schule Brock

sind so gut wie abgeschlossen. Letzte Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober beendet sein.

## **10. Verleihung des „European energy award“ in Gold**

Ein Jahr nach Verleihung des „European energy award“ in Silber ist die Gemeinde für die Verleihung der Auszeichnung nun auch in „Gold“ nominiert worden. Die Verleihung ist am Donnerstag, 3.11.05, in Münster, vorgesehen. Als weiterer „Gold“- Aspirant wird die Stadt Münster geführt.

Weitere „Silber“-Kommunen sind: Bottrop, Brakel, Nottuln und Recke.

Die offizielle Zertifizierung für Ostbevern wird am Montag, 24.10., hier im Rathaus erfolgen.

## **11. Antrag der FDP-Fraktion**

Mit Schreiben vom 06. Oktober 2005 hat die FDP-Fraktion den Antrag gestellt, die Abholzeiten für Bioabfall im Jahr 2006 zu ändern. Dieser Fraktionsantrag sollte in die Tagesordnung des am 20. Oktober 2005 stattfindenden Umwelt- und Planungsausschuss aufgenommen werden.

Die Verschiebung der Abholzeiten für Bioabfall wurde bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10. März 2005 im Rahmen der FDP-Anfrage zum Thema „Entsorgungsgemeinschaften“ behandelt. Die Ratsmitglieder sprachen sich in der Sitzung dafür aus, für das kommende Jahr eine Verschiebung der

wöchentlichen Abfuhr von Juni bis Oktober vorzunehmen.

Die Verwaltung hat bereits die Verschiebung der Abholzeiten für Bioabfall für den Abfallkalender 2006 berücksichtigt. Der Abfallkalender wird im November 2005 veröffentlicht.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird zur Kenntnis dem Protokoll der Sitzung beigelegt (Anlage 1).

6. Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Warendorf  
- Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 1 - 3 ÖPNVG NRW  
Vorlage: 2005/126

VA Schindler erläutert in groben Zügen den Nahverkehrsplan.

Es wird beschlossen:

Der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) ÖPNV für den Kreis Warendorf (Linie R 13 und 314) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Westumgehung  
- Vorstellung möglicher Linienführungen und städtebaulicher Entwicklungs-  
bereiche  
Vorlage: 2005/120

Herr Rolf Suhre, Ing.-Büro nts, erläutert die Notwendigkeit der Westumgehung. Als Hauptaspekte nannte er die Entlastung der Wischhausstraße und der Engelstraße. Anschließend stellt er mögliche Trassenvarianten aus verkehrlicher Sicht vor. Er betont, dass diese Darstellungen keine genauen Trassen wiedergeben und die weiteren Aspekte der Umweltverträglichkeitsstudie noch nicht berücksichtigen.

Die Umweltverträglichkeitsstudie zur Westumgehung enthält die folgenden drei Elemente:

- Verkehrlicher Fachbeitrag  
Dieser wurde durch die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes geleistet.
- Ökologischer Fachbeitrag  
Dieser Beitrag wurde durch Herrn Laumeier im Jahre 2004 erstellt.

- Städtebaulicher Fachbeitrag  
Das Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld erstellt derzeit das Strukturkonzept.

AM Saat geht davon aus, dass Navigationssysteme die kürzesten Wege anzeigen und somit von Auswärtigen die Westumgehung wenig genutzt werden wird.

BM Hoffstädt merkt an, dass derzeit überwiegend Pendler die Wischhausstraße benutzen und diese den kleinen Umweg im Berufsverkehr vermutlich auf sich nehmen würden, zumal die reinen Fahrzeiten über die neue Westumgehung nahezu gleich bleiben werden.

AM Schmidt regt an, die Wischhausstraße wie geplant durch Einengungen für Pendler und Ortsansässige uninteressant zu machen.

AM Brandt bittet, die Planungen voran zu treiben und die Anlieger zu beteiligen. Er beantragt, im Frühjahr eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

AM Gülker erkundigt sich nach den Baukosten und dem weiteren zeitlichen Ablauf.

Daraufhin erläutert BM Hoffstädt, dass die Gemeinde die nicht förderfähigen Kosten zu tragen hat. Der Kreis wird als Baulastträger auftreten. Zudem soll die Westumgehung auf den Qualitätsstandard einer Landesstraße ausgebaut werden. Es ist beabsichtigt, die L 830 langfristig im Ortsgebiet (Engelstraße) als Gemeindestraße herab zu stufen und die Westumgehung dann als Landesstraße zu widmen. Er gibt weiter an, dass derzeit geprüft wird, ob die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Verbindung mit einer Flächennutzungsplanänderung genügt oder ob ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Davon abhängig ist auch der weitere zeitliche Ablauf.

AM Löckener erkundigt sich, ob bereits Gespräche mit den betroffenen Anliegern stattgefunden haben.

BM Hoffstädt erklärt, dass mit den direkten Anliegern erste Gespräche geführt wurden. Weitere Gespräche sollen geführt werden, wenn die Vorzugsvariante mit genauer Linienführung fest steht.

Es wird beschlossen:

Der vorgestellte Konzeptentwurf zur Linienführung wird zur Kenntnis genommen und soll als weitere Grundlage zur Abstimmung mit den Fachbehörden und den betroffenen Eigentümern dienen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Einleitungsbeschluss  
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
Vorlage: 2005/125

GOAR Nünning erläutert die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Sodann wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I, S. 2141, letzte Fassung, ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Kartenauszug (Anlage 2) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

AV Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht



teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

9. Bebauungsplan Nr. 47 "Kaseinwerk"  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
Vorlage: 2005/128

GOAR Nünning erläutert den Vorentwurf des Bebauungsplanes.

AM Gülker erkundigt sich, warum das bereits im Jahre 1997 erstellte Bodengutachten nicht genügt und ein neues Gutachten erstellt wird.

BM Hoffstädt erklärt, dass das Gutachten 1997 im Rahmen der Zwangsversteigerung zur Grobabschätzung erstellt worden ist. Der Kreis Warendorf fordert nun eine genaue Abschätzung. Einer ersten Einschätzung nach geht man von geringen Altlasten aus.

GOAR Nünning erläutert kurz das Unternehmen Dirk Boll - Eventveranstalter GmbH und die geplanten Abläufe. Er macht deutlich, dass sowohl auf dem Gelände des ehemaligen Kaseinwerkes als auch auf der Hofstelle kein Lärm durch die Besucher entstehen wird, da unter anderem Strategiespiele durchgeführt werden.

Die rückwärtige Anbindung auf dem Wirtschaftsweg zu der Hofstelle soll nicht wie zuerst geplant über die gemeindeeigene Wegetrasse erfolgen, sondern direkt auf den Wirtschaftsweg geführt werden, damit die Lärmbelästigung für die Anlieger möglichst gering gehalten wird.

Die Erstellung eines Lärmgutachtens wird in Kürze in Auftrag gegeben.

AM Stratmann erkundigt sich, ob eine Erweiterung des Sondergebietes in Frage kommt.

GOAR Nünning erläutert, dass die Landesplanungsbehörde die Erweiterung aufgrund des Entwicklungskonzeptes, welches Wolters Partner im Juli erstellt hat, zurückweist.

Es wird beschlossen:

#### Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 47 und die Bezeichnung „Kaseinwerk“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 15, Flurstücke 34 und 89. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die Bahnüberführung bzw. durch das Anwesen Schlichtenfelde 22

Süden: durch Ackerflächen bzw. durch die Anwesen Schlichtenfelde 16/19 und 20

Osten: durch Ackerflächen

Westen: durch den Wirtschaftsweg, der parallel zu den Bahngleisen verläuft

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 3), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Beschluss über die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Beusenstraße / Bahnhofstraße"  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung  
- Beschluss über die Offenlegung  
Vorlagen: 2005/124 und 2005/124/1

GOAR Nünning erläutert die Bebauungsplanänderung und die Bauabsichten sowie deren Erschließung. Aufgrund der zeitlichen Spanne wurde die Bürgerbeteiligung bereits durchgeführt. Zu Beginn des nächsten Jahres soll bereits mit dem Bau begonnen werden.

Der vorhandene Gehweg soll verlegt werden, um die Stellplätze direkt von der Bahnhofstraße anfahren zu können.

Die angekündigten Anregungen des Kreises Warendorf hinsichtlich angrenzender Altlastenverdachtsflächen konnten bereits im Vorfeld ausgeräumt werden, da im Kataster versehentlich falsche Grundstücke hinterlegt waren.

AM Erpenbeck erkundigt sich nach der Anzahl der Stellplätze.

GOAR Nünning macht deutlich, dass nach der Bauordnung für altengerechte Wohnungen lediglich 0,5 Stellplätze je Wohneinheit nachzuweisen sind. Die Gemeinde hat jedoch über eine textliche Festsetzung den Nachweis eines Stellplatzes je Wohneinheit gefordert, um die Parksituation auf der Bahnhofstraße zu entschärfen.

Es wird beschlossen:

#### Aufstellungsbeschluss

Für die im beigefügten Kartenauszug ersichtlichen Grundstücke, Gemarkung Ostbevern, Flur 25, Flurstücke 679, 715, 743, 744 und 745 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 4), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.10. – 18.10.2005 und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.09. – 18.10.2005

Den Anregungen der Rettungswache Ostbevern vom 01.10.2005 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Eheleute Anne Lange-Stricker und Karl Stricker vom 17.10.2005 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Beschluss über den Entwurf und die Auslegung

Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Beusen-

straße/Bahnhofstraße“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 7) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Kartenauszug (Anlage 4), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Bauantrag für die Nutzung des ehem. NATO-Lagers Schirlheide  
- Beschluss über eine Ausnahme von der Veränderungssperre  
Vorlage: 2005/122

BM Hoffstädt erklärt, dass der neue Eigentümer einen eingeschränkten Verkauf auf dem Gelände des ehemaligen Nato-Depots durchführen will. Da der Verkauf nur einen bestimmten Personenkreis anspricht, wird nicht davon ausgegangen, dass eine größere Belastung für die Wirtschaftswege entsteht. Der Lkw-Verkehr soll über die B 51 und dann über die ehemalige NATO-Straße erfolgen.

AM Stratmann erkundigt sich, ob der NABU beteiligt worden ist.

GOAR Nünning erklärt, dass der Bebauungsplan nicht angepasst werden muss. Mit dem NABU soll ein Pflegevertrag über die Randflächen abgeschlossen werden, so dass einer weiteren Entwicklung nichts entgegen steht.

BM Hoffstädt schlägt vor, dass ehemalige NATO-Depot in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Frühjahr 2006 zu besichtigen.

Sodann wird beschlossen:

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre

Auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Nutzungskonzeptes wird gem. § 2 Nr. 2 der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Schirlheide“ einer Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 12. Anträge Bauvorhaben

### 12.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 8 zu entnehmen.

### 12.2. Bauanträge / Bauvoranfragen - nachrichtlich -

Erweiterung einer Werkhalle und Umnutzung eines ehem. landw. Gebäudes in eine Werkstatt für einen Karosseriebetrieb

Ein in der Bauerschaft Überwasser ansässiger Karosseriebetrieb hat baurechtliche Genehmigungen für die Erweiterung seines Betriebes beantragt. Neben der Erweiterung der vorhandenen Werkhalle soll ein ehemaliger Schweinstall zu einer Werkstatt umgebaut werden. Angemessene Betriebserweiterungen sind im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig.

### Errichtung eines Wohnhauses, Grevener Damm

Auf dem Grundstück Grevener Damm 2 soll ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Flachdach errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnhäuser und des auf dem Grundstück vorhandenen Büro- und Praxisgebäudes ist aus der Sicht der Verwaltung das Kriterium des Einfügens in die umliegende Bebauung nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung gegeben.

## 13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Brandt erkundigt sich, ob der Aufriss in der Decke des Grevener Damms in Höhe der Einmündung von-Stauffenberg-Straße wieder hergestellt wird.

BM Hoffstädt erklärt, dass eine Wiederherstellung zeitnah erfolgen soll.

AM Stratmann erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf zum Bebauungsplan Burlage.

BM Hoffstädt erläutert, dass am 27.10. ein Gespräch mit den Anliegern stattfinden soll, um die vorhandenen Irritationen zu klären. Die Fraktionsvorsitzenden sind hierzu eingeladen worden.

AM Saat merkt an, dass der Nordring zwischen dem Grevener Damm und der Bahnhofstraße stellenweise Absackungen aufweist.

BM Hoffstädt sagt zu, dass eine Überprüfung seitens der Gemeinde erfolgen wird.

\_\_\_\_\_  
Ausschussvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt  
Bürgermeister

### **Anlagen**

1 Antrag der FDP-Fraktion

#### **26. Änderung des Flächennutzungsplanes**

2 Kartenauszug

#### **Bebauungsplan Nr. 47 „Kaseinwerk“**

3 Kartenauszug

#### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Beusenstraße / Bahnhofstraße“**

4 Kartenauszug

5 Anregung der Rettungswache Ostbevern

6 Anregung der Eheleute Anne Lange-Stricker u. Karl Stricker

7 Entwurfsbegründung

#### **Bau- und Freistellungsanträge**

8 Übersicht